

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG)

Durch den Tod des Ratsmitgliedes Frau Christiane Dagmar Rath am 15.12.2025 ist der Sitz im Rat der Wallfahrtsstadt Werl neu zu vergeben.

Nach § 45 Abs. 1 S. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Daher wird der auf der Reserveliste der Partei „DIE LINKE“ mit der laufenden Nr. 2 aufgeführte Ersatzbewerber Herr Niklas Pfitzner (geboren 1993, wohnhaft in 59457 Werl, E-Mail: n.pfitzner93@gmail.com) als Nachfolger für das verstorbene Ratsmitglied Christiane Dagmar Rath festgestellt. Dieser hat durch Erklärung vom 29.01.2026 die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats beim Wahlleiter Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Wallfahrtsstadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 121, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: post@werl.de-mail.de. Der Einspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: e-poststelle@werl.de.

Die Frist für die Einreichung des Einspruchs beginnt am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Werl, den 30.01.2026

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister als Wahlleiter



Höbrink
Bürgermeister

H 27.26

W 07/02.26